

Eigene Adresse

N. N., MdB  
Wahlkreisbüro

Via Email an: EMAILADRESSE

Ort, Datum

## **Landwirtschaft: Arbeitskräfte mobilisieren – Produktion sichern**

Anrede,

seit **heute (25. März, 17:00 Ankunftszeit) gilt ein Einreiseverbot für Saisonarbeitskräfte aus anderen EU-Staaten**. Desweiteren will Tschechien das Pendeln nach Deutschland ab Donnerstag (26. März) untersagen, Polen will auch Berufspendler nach Deutschland einer Quarantäne bei Rückkehr unterwerfen. Mit den Einschränkungen soll die Eindämmung von Corona gestützt werden.

Neben dem Arbeitskräftemangel, der aufgrund der Reise-Einschränkungen für die Saisonarbeitenden eintreten wird, fallen auch heimische Arbeitskräfte aus, z.B. durch Erkrankungen oder Quarantäne.

Die **Personalsituation auf den Höfen spitzt sich deshalb durch Corona aktuell dramatisch zu**. Bundesweit fehlen hunderttausende Menschen beim Pflanzen, bei der Pflege und der Ernte. Denn die Natur macht keine Pause. Für ausreichend Essen auf den Tellern müssen Gemüse oder Kartoffeln jetzt gepflanzt werden, wenn wir im Sommer ernten wollen.

Die jetzt **von der Bundesregierung geplanten Schritte zur Erleichterung der Arbeitskräftesituation in der Landwirtschaft reichen leider bei weitem nicht aus**, um die Versorgung sicher zu stellen. Aber unsere Bauern wollen und müssen jetzt ihre Felder bestellen und die Ernten einbringen!

Viele Hände, etwa Kurzarbeitende aus anderen Branchen, Studierende, Arbeitssuchende oder Geflüchtete, wollen anpacken. Damit das funktioniert, müssen vor allem **zwei Regeln unter der Beachtung der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen befristet geändert werden**, um die Lebensmittelversorgung zu sichern und Betriebe in der Produktion zu halten:

### **1. Zuverdienstgrenzen**

Die Gesetzesvorlage des Kabinetts sieht vor, dass Kurzarbeiter als land- und forstwirtschaftliche Aushilfskraft so viel abzugsfrei hinzuverdienen können, wie der Differenz zwischen dem Kurzarbeitergeld und ihrem bisherigen Nettolohn entspricht. Das bedeutet für einen Betrieb, der einen Vollzeit-Saisonarbeiter ersetzen muss, dass er dafür drei bis vier einheimische Mitarbeiter einstellen müsste, da sich die Mitarbeit für den Einzelnen nur für wenige Stunden die Woche lohnt.

Die Betriebe können mitten in der Anbausaison einen vervierfachen Verwaltungsaufwand nicht stemmen, sie müssen auf den Feldern arbeiten! Noch wichtiger: mehr Personen bedeuten ein höheres Infektionsrisiko. Und außerdem können auch die zuständigen Behörden (Agenturen für Arbeit etc.) einen derart unverhältnismäßig hohen zusätzlichen

Aufwand nicht bewältigen, zumal auch sie Corona-bedingt oft nur mit reduzierten Kapazitäten arbeiten können.

**Deshalb müssen diese Zuverdienstgrenzen vorübergehend aufgehoben werden!**

Natürlich kann das dazu führen, dass die Arbeiterinnen und Arbeiter für ein paar Wochen sogar bessergestellt werden als bisher. Aber die Betriebe haben nur so die Chance Pflanzsaison, Bestandspflege und Ernte auch mit einheimischen Arbeitskräften zu bewältigen.

**2. Berufsmäßigkeit**

Um eine Aushilfskraft bei pauschaler Abführung von Steuer und Sozialversicherung kurzfristig (bis 115 Tage) beschäftigen zu können, darf die entsprechende Tätigkeit für diese nicht „berufsmäßig“ sein. Für die meisten Personen, um die es jetzt geht (v.a. Studierende und Kurzarbeitende), trifft das auch nicht zu. Allerdings wird die Einstellung von Arbeitssuchenden in jedem Fall als „berufsmäßig“ eingestuft. Es ist unsinnig, dass ausgerechnet diese Menschen deshalb temporär nicht als landwirtschaftliche Arbeitskräfte zum Einsatz kommen dürfen. Schließlich müssen wir davon ausgehen, dass sich in den nächsten Monaten viele Menschen arbeitssuchend melden müssen. Gleiches gilt für Geflüchtete, die unseren Betrieben jetzt kurzfristig helfen können und wollen, aber deren Unterstützung ebenfalls automatisch als „berufsmäßig“ eingestuft wird.

**Auch hier ist es zwingend erforderlich, dass die Berufsmäßigkeit für Aushilfskräfte in der Landwirtschaft – egal aus welcher Personengruppe – in dieser Saison als „nicht berufsmäßig“ anerkannt wird, damit wir gerade in einer so schweren gesundheitlichen Krise nicht auf gute Produkte wie Gemüse oder Kartoffeln aus Deutschland verzichten müssen.**

Sehr geehrte/r Frau/Herr Abgeordnete/r, ich/wir bitten Sie, sich für diese Änderungen bei der Bundesregierung, insbesondere bei den BundesministerInnen für Arbeit und Soziales und Landwirtschaft, stark zu machen – damit die Höfe weiter starke Säulen des ländlichen Raumes sein können, die heimische Produktion gesichert wird und arbeitssuchende Menschen Zugang zu Beschäftigung erhalten!

Mit Bitte um Antwort und freundlichen Grüßen

xy